Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1237
13.04.2016

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

96. Sitzung (öffentlich)

13. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen **7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Ausschussprotokoll 16/1119

In Verbindung mit:

Bericht der Landesregierung zum „Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW)“

Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3597

Kurze Diskussion. – In einer Sondersitzung soll über Änderungsanträge beraten und die Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben werden.

2 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308

Ausschussprotokoll 16/1155

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10308 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

3 Gesetzlicher Mindestlohn ist gut für die Beschäftigten und die Gesellschaft – Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung weiter eingrenzen **13**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11425

Der Ausschuss will zum Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 16/11452 sowie zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8457 am 18. April 2016 Sachverständige anhören.

4 Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge – Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung **14**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9789

Ausschussprotokoll 16/1158

Der Ausschuss diskutiert. – Die abschließende Beratung und Abstimmung soll am 25. Mai 2016 stattfinden.

5 Expertise zur Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung in Nordrhein-Westfalen *(siehe Anlage)* **17**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3777

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann von der Katholischen Hochschule NRW berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

6 Keine Reform der Pflegeberufe zu Lasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten **29**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16711420

Die FDP-Fraktion bittet für eine der nächsten Sitzungen um einen aktuellen Sachstandsbericht.

7 Heimkinderfonds für erlittenes Leid von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990 **30**

Bericht der Landesregierung

In Verbindung mit:

Bericht über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Hilfsfonds – Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Unrecht und Leid erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3864

Der Ausschuss diskutiert. – Der Punkt soll am 25. Mai 2016 erneut aufgerufen werden.

8 Alkohol in der Schwangerschaft – jeder Schluck kann das werdende Leben dauerhaft schädigen 32

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8980

Ausschussprotokoll 1671051

Der Ausschuss strebt eine einheitliche Beschlussfassung zu diesem Thema an.

9 Bericht über die Personalausstattung in stationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/ 3844

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10 Bericht über die aktuellen Zahlen zu MRSA-Infektionen in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen 35

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3843

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Ausschussprotokoll 16/1189

Der mitberatende AGS-Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Innenausschuss.

12 Bericht über die Kommunikationsmöglichkeiten für gehörlose Bürgerinnen und Bürger mit der Polizei in Nordrhein-Westfalen 37

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3847

MR Baumeister (MIK) beantwortet eine Frage des Abgeordneten Preuß (CDU).

13 Verschiedenes 38

a) Informationsfahrt nach Helsinki 38

Der Ausschuss beschließt einstimmig, vom 21. bis 26. August 2016 eine Informationsfahrt nach Helsinki durchzuführen.

b) Sitzungen am 21. und 22. Juni 2016 in Fraktionsstärke 38

Etwaige Ausschusssitzungen sollen an diesen beiden Tagen in Fraktionsstärke abgehalten werden.

c) Maßregelvollzugsgesetz: Novelle/Erlass 38

Aktuellem Änderungsbedarf soll mit einem Erlass seitens des MGEPA nachgekommen werden. – Das Ministerium will die Maßregelvollzugsfachleute der Fraktionen zu einen Informationsgespräch einladen. – Für die nächste Legislaturperiode wird eine Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes ins Auge gefasst.

d) Frage eines Abgeordneten zur Notfallversorgung KV Nordrhein 38

e) Hinweis auf eine Terminkollision 39

* * *

Aus der Diskussion

1 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Ausschussprotokoll 16/1119

In Verbindung mit:

Bericht der Landesregierung zum „Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW)“

Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3597

Vorsitzender Günter Garbrecht eröffnet die Auswertung der zu diesem Gesetzentwurf gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend durchgeführten großen Anhörung.

Josef Neumann (SPD) führt aus, mit dem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle“ habe man einen wichtigen Aufschlag gemacht. Das Erste Inklusionsstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen normiere nun im Sinne der Betroffenen und der Gesellschaft insgesamt, dass Inklusion in allen Lebensbereichen da, wo möglich, auch tatsächlich greife. Die Anhörung zahlreicher Sachverständiger – vor allem von Menschen mit Behinderung – zu dem vorliegenden Gesetzentwurf habe ebenso konstruktiv wie kritisch gezeigt, dass der richtige Weg beschritten werde, an der einen oder anderen Stelle aber noch nachgearbeitet werden müsse, zum Beispiel hinsichtlich der Gebärdensprache als Kommunikationshilfe. Bei der Wahrnehmung der nun gesetzlich festgelegten Aufgaben werde das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin als eine Art Wächter fungieren.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) schließt an, Nordrhein-Westfalen bringe als erstes Bundesland ein Gesetz auf den Weg, das die gesellschaftliche Inklusion deutlich befördern werde. Die Handelnden vor Ort erhielten einen Leitfaden, der ihnen eine gewisse Handlungssicherheit biete.

Der Kreis der Betroffenen nehme den Gesetzentwurf insgesamt als richtigen Schritt in die richtige Richtung wahr, sehe gleichwohl noch Bedarf für Veränderungen bzw. Nachbesserungen. Vor allem bestehe der Wunsch nach verbindlicheren Formulierungen. Ein weiterer Schwerpunkt liege darauf, menschenrechtswidrige Wahlrechtsausschlüsse von Menschen, die unter Betreuung stünden, zu verhindern. Auf Europaebene werde dies bereits entsprechend gehandhabt.

Seine Fraktion warte gespannt darauf, so **Peter Preuß (CDU),** welche konkreten Änderungen seitens der Koalitionsfraktionen noch vorgeschlagen würden. Bisher sei alles gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichte die Landesregierung, die volle Verwirklichung der Inklusion zu gewährleisten und zu fördern. Die Anhörung habe allerdings gezeigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf deutlich hinter dieser Zielsetzung und auch den durch Aktionspläne erzeugten Erwartungen zurückbleibe. Er bestehe im Wesentlichen aus allgemeinen, unverbindlichen Formulierungen und Appellen. Vereinzelt gebe es bespielhafte Konkretisierungen. Die Verbände bezeichneten dies als symbolische Gesetzgebung. Es gehe offenbar weniger darum, Inklusion verbindlich zu erreichen, als darum, die Konnexität und damit die Kostenfrage zu vermeiden. Der Gesetzentwurf enthalte zwar gewisse Detailregelungen, zum Beispiel hinsichtlich der Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetscher. Er weise aber auch große Lücken auf, zum Beispiel hinsichtlich der Übernahme von Schülerfahrtkosten. Zudem wirke der Gesetzentwurf so, als sollten die Inklusionsaufgaben den Verbänden bzw. den betroffenen Menschen selbst übertragen werden.

Änderungsbedarfe ließen sich nur unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung identifizieren und beschreiben. Die CDU-Fraktion halte es daher für notwendig, den Landesbehindertenbeirat und die Experten der Verbände in einer Planungsphase zu beteiligen, die mehr als marginale Veränderungen ermögliche.

Ulrich Alda (FDP) betont, grundsätzlich unterstütze seine Fraktion die Neuregelung zum Einsatz von Kommunikationshilfen auch bei Elterngesprächen in Schule und Kita sowie zum Einsatz von Wahlschablonen für Blinde. Folgender in der Anhörung geäußerten Kritik an dem Gesetzentwurf schließe sich die FDP an: Zusammensetzung und Stimmengewichtung des Inklusionsbeirates, Beweislastumkehr hinsichtlich Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung, Einordnung der – zuvor explizit genannten Verwendung von Gebärdensprache unter Kommunikationshilfe, fehlender Rechtsanspruch auf Kommunikation in leichter Sprache, fehlendes Wahlrecht für Menschen mit Behinderung unter rechtlicher Betreuung, ungeklärte Frage des Überschreitens der Wesentlichkeitsgrenze bei der Konnexität.

Daniel Düngel (PIRATEN) merkt an, der Gesetzentwurf sei in der Tat ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, jedoch – wie man der Piratenfraktion in einem solchen Fall vorhalten würde – zu kurz gesprungen. Nach fast einhelliger Auffassung der Sachverständigen hinke der Entwurf weit hinter der UN-Behindertenrechtskonvention hinterher. So habe Herr Dr. Spörke vom SoVD konstatiert, dass auf die sehr konkreten

Gewährleistungs- und Handlungsverpflichtungen der BRK selten Bezug genommen werde. Insbesondere seien keine konkreten Vorgaben enthalten, die Konnexität auslösen könnten. Aus diesem Grund könne die Piratenfraktion den Gesetzentwurf in der in der vorliegenden Fassung nur ablehnen.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt in Abstimmung mit den regierungstragenden Fraktionen eine Sondersitzung des Ausschusses an – 27. April oder 4. Mai 2016 –, in der über Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf und eine Beschlussempfehlung an das Parlament abzustimmen sein werde. Mit diesem Zeitplan ließe sich das Plenum Mitte Mai erreichen.